

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

19. November 2020
/Del

A 360 / 2020

Corona: Weitere Informationen zur außerordentlichen Wirtschaftshilfe November (Novemberhilfe)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben A 354 / 2020 vom 16. November 2020 hatten wir Sie zuletzt u. a. über die außerordentliche Wirtschaftshilfe für den November (Novemberhilfe) informiert.

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) ergänzt regelmäßig seine Informationen zu der Novemberhilfe. Mittlerweile finden sich auf der entsprechenden Internetseite ausführlichere Informationen u. a. zu Antragsberechtigung, Förderung, Anrechnung erhaltener Leistungen, Anrechnung Lieferdienste/Außerhausverkauf, Antragstellung und Abschlagszahlungen.

Nähere Bestimmungen zur Antragsberechtigung, insbesondere zur Nachweispflicht, werden in „Vollzugshinweisen für die Gewährung von Corona-Novemberhilfe“ geregelt. Diese werden nach Auskunft des Wirtschaftsministeriums NRW 1:1 in Richtlinien des Landes übertragen als Rechtsgrundlage für die Gewährung der Hilfe. Sobald diese Richtlinien vorliegen, übermitteln wir sie selbstverständlich.

Zudem sind weiterführende Informationen in „Fragen und Antworten zur Novemberhilfe“ zusammengestellt.

Sie finden die bisher vom BMWi zur Verfügung gestellten Informationen inkl. der Vollzugshinweise unter:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Artikel/novemberhilfe.html>

Sobald weitere Informationen vorliegen und die Antragstellung startet, werden wir Sie selbstverständlich benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns
(Hauptgeschäftsführer)